



Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

Traktandum Nr. 7: Kreditantrag Erschliessung Hofacker

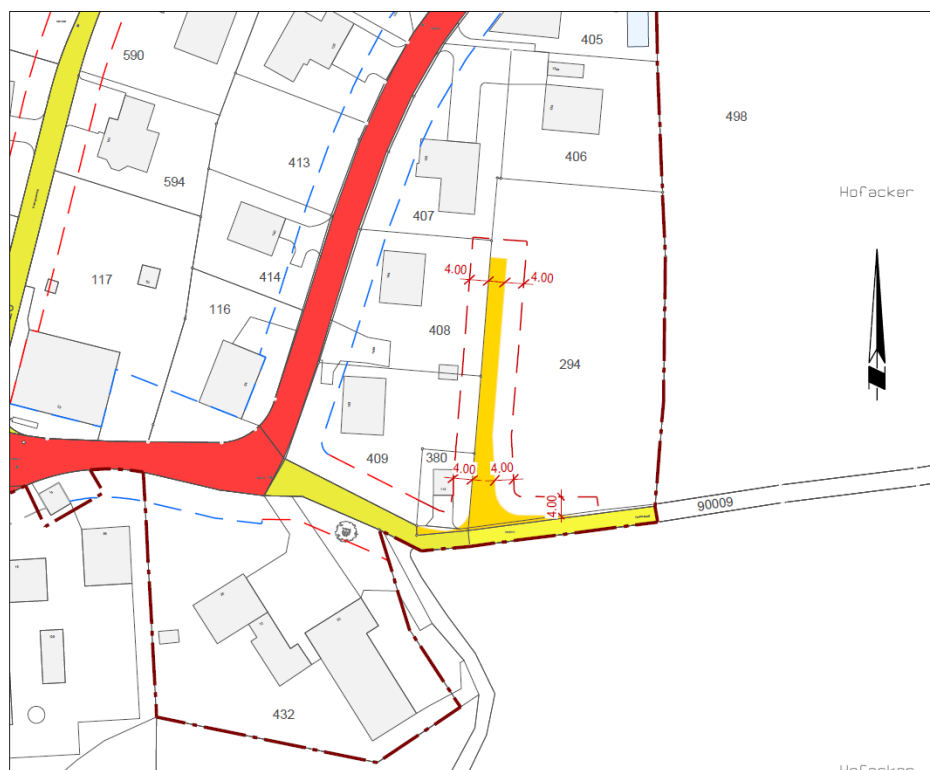
I. Ausgangslage

Auf dem Grundstück GB Nr. 294 stand früher das Gebäude der ehemaligen Reitschule die im Baurecht (375) genutzt wurde. Das erwähnte Baurecht erlosch und die Halle wurde 2017 abgebrochen.

Der Hofackerweg zeigt sich heute in Form eines ca. 2.50 bis 3.00 Meter breiten Mergelweges. Er beginnt bei der Dorfstrasse und verläuft in östlicher Richtung zum Hofacker und endet nach ca. 200m auf dem Feld, kurz vor dem Ende der Wegparzelle.

Gemäss dem aktuellen Auflageexemplar der Ortsplanungsrevision befindet sich die Parzelle 294 in der Wohnzone W1-2 und ist unbebaut. Der bestehende Hofackerweg ist in der aktuellen Revision der Ortsplanung bis zur östlichen Parzellengrenze 294 als Erschliessungsstrasse klassiert.

Das Projekt sieht eine Erschliessung der Parzelle 294 vor. Der bestehende Hofackerweg wird inklusive Versorgungsleitungen mit Asphalt-Belag ausgebaut. Der bestehende Feldweg soll bis etwa zur Mitte der Parzelle 294 ausgebaut und verbreitert werden. Direkt nach der bestehenden Trafostation, am westlichen Rand der Parzelle 294, wird eine neue Erschliessungsstrasse abzweigen und nach ca. 60 Meter in der Parzelle 294 enden. Die Parzelle wird in 4 gleichgrosse Grundstücke aufgeteilt.



**Strasse:**

Der Ausbau Hofacker, sowie die neue Erschliessungsstrasse wird als Gemeindestrasse bzw. als Grundstückzufahrt definiert. Der Hofackerweg wird auf die mögliche Parzellengrenze ausgebaut.

Nach heutigem Kenntnisstand wird das beanspruchte Land von der Bürgergemeinde unentgeltlich abgetreten. Nutzen und Gefahren gehen somit ab diesem Zeitpunkt auf die Einwohnergemeinde über.

Abwasser / Kanalisation:

Die neue Kanalisation, für die Erschliessung der Abwasserversorgung der neuen Parzellen, sieht zwei neue Kontrollschächte DN 1000 am östlichen Parzellenrand vor. Sie werden mit einer Tiefe von 2.20 m und 2.50 m ab heute bestehendem Terrain erstellt, um eine Entwässerung der Neubauten im Freispiegel zu gewährleisten.

Wasser:

Für die Sicherstellung der Lösch- und Trinkwasserversorgung ist in Absprache mit dem SGV und der ENIWA ein neuer Hydrant auf Höhe der bestehenden Trafostation Parzelle 380 vorgesehen.

Die Feinerschliessung für die neuen Grundstücke erfolgt ab einer Reduktion der 125er Leitung auf eine Leitung PE 63.

Perimeterbeiträge

Die Grundstückeigentümerbeiträge der Erschliessung von Strassen, Wasser und Abwasser werden nach Fertigstellung der gesamten Erschliessung fällig. Die Beiträge wurden von einem Ingenieur berechnet und anschliessend rechtlich abgeklärt. Eine entsprechende Veranstaltung, an welcher alle betroffenen Eigentümer informiert werden ist in Planung.

II. Kosten

Zusammenstellung der Kosten gemäss Kostenvoranschlag:

Steuerfinanzierter Teil:

Strassenbau inkl. Beleuchtung: CHF 250'000.00

Spezialfinanzierter Teil:

Abwasser / Kanalisation: CHF 110'000.00

Trink- / Löschwasserversorgung CHF 55'000.00

TOTAL BRUTTOKREDIT CHF 415'000.00

./.. Rückerstattung SGV f. Hydranten CHF 7'000.00

./.. Perimeterbeiträge CHF 162'000.00

Total Nettokredit CHF 246'000.00



III. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit über CHF 415'000.00 für die Erschliessung Hofacker zu genehmigen.